

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen mountainhut.ch als Vermieter und dem Mieter. Die AGB enthalten Rechte und Pflichten. Mit der Anzahlung des Mietbetrages werden die AGB verbindlich.

2 Leistungen von mountainhut.ch

mountainhut.ch stellt das Mietobjekt in einwandfreiem Zustand und im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung.

3 Vermietungsprozess

Nach dem Eingang der Buchung erhält der Mieter die Buchungsbestätigung per E-Mail. Die definitive Buchung wird erst vorgenommen, wenn die Anzahlung von 25% des Gesamtbetrags eingegangen ist. Erfolgt innerhalb 10 Tagen seit der Absendung der Buchungsbestätigung keine Anzahlung, wird die Buchung ungültig. Der Gesamtbetrag ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu entrichten. Bei einer Buchung weniger als 30 Tage vor Mietbeginn, ist der gesamte Mietbetrag nach Erhalt der Buchungsbestätigung innerhalb von 5 Tagen zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Begleichung der Mietsumme kann der Vermieter die Leistungen verweigern. Im Falle des Rücktritts des Mieters vom Vertrag bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn werden Rücktrittsgebühren in Höhe der Anzahlung oder maximal CHF 200.- berechnet. Bei einem Rücktritt nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Mietbetrag zu entrichten. Der Mietvertrag kann seitens des Vermieters infolge des Eintreffens von Fällen höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die ausserhalb der Einflussphäre des Vermieters liegen, gekündigt werden.

4 Mietobjekt

Falls nicht ausdrücklich in der Reservationsbestätigung erwähnt, wird das Mietobjekt an 2 Gäste vermietet. Haustiere dürfen nur dann mitgebracht werden, wenn dies in der Buchungsbestätigung erwähnt und erlaubt worden ist. Der Einzug am Ankunftstag kann frühestens um 16:00 Uhr erfolgen. Der Auszug am Abreisetag hat bis spätestens um 11:00 Uhr zu erfolgen. Der Schlüssel ist bei der Abreise dort zu deponieren, wo er empfangen wurde. Das Haus ist aufgeräumt und in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Der Mieter haftet während der Mietdauer für die Mietsache und ist für verursachte Schäden ersatzpflichtig. Im Schadensfall ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Vor der Abreise nicht angezeigte Schäden werden auf Kosten des Mieters behoben. Sollte der Mieter in Verbindung mit dem Mietobjekt Beanstandungen haben, sind diese dem Vermieter innerhalb 24 Stunden nach Bezug der Alphütte anzuzeigen. Andernfalls übernimmt der Mieter für eventuelle Schäden und Mängel die Haftung.

5 Umgebung und Gefahren

Das Mietobjekt befindet sich in landwirtschaftlich genutzter Umgebung und in einer Grundwasserschutzzone. Für landwirtschaftliche Emissionen und das Vorkommen von Schädlingen in oder um das Haus kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei dem Mietobjekt um eine authentische Alphütte handelt. Weder die Alphütte noch die Umgebung entsprechen modernen Sicherheitsbestimmungen. Das Angebot ist für Kinder und ältere Menschen eventuell nicht geeignet. Einrichtungen und Inventar in der Alphütte und auf der Terrasse sind zum Teil antike, originale Gegenstände, die einen sorgsamem Umgang erfordern. Zugang, Zäune, niedrige Raumhöhen, Petrollampen, Kerzen, Feuerstellen, Holzhacken, Schneeschaufeln, etc. bilden ein erhöhtes Risiko und erfordern überlegtes Handeln. Der Vermieter lehnt die Haftung im Falle eines Unfalles vollumfänglich ab. Im Winter werden der Zugang und die Umgebung nicht von Schnee und Eis befreit. Der Abschluss einer Reiseversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung obliegt dem Mieter. Der Mietvertrag untersteht schweizerischem Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Thun.